

Ausgabe Sommer 2020

Informationen // News // Trends // Interessantes



RITTER + PARTNER HAMBURG

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

# Aktiv Steuern

Das Magazin für Freunde und Geschäftspartner

## Corona und Selbstständige

Das sind Ihre wichtigsten Ansprechpartner

## Nicht durchdrehen im Homeoffice

Optimismus bewahren – Krisen meistern!

## Die Krise als Chance nutzen

Mit Mut, Achtsamkeit, einer offenen Haltung  
und Engagement

## Themen

Corona und Selbstständige . . . . .	3
100-prozentige Förderung für Beratung . . . . .	4
Nicht durchdrehen im Homeoffice . . . . .	5
Zeit für ein dickes Dankeschön . . .	6
Auslandsreisen mit Fragezeichen . . . . .	7
Steuern senken oder stunden . . .	8
So können Sie die Kreditlast mindern . . . . .	9
Die Krise als Chance nutzen . . . .	10

## Impressum

Aktiv Steuern Sommer 2020  
© 2020 Alle Rechte vorbehalten

Redaktion (v. i. S. d. P.):  
Dipl. Bw. Anja Konrad-Voigtmann  
KonVoi

Bildnachweis:  
Titelbild: Andreas Voigtmann  
S. 2 und 12: Ritter Steuerberatungs-  
gesellschaft mbB /

Herausgeber:  
Ritter + Partner Hamburg  
Steuerberatungsgesellschaft mbB  
Harburger Schloßstraße 18  
21079 Hamburg  
Fon: +49 40 764 15 40  
Fax: + 49 40 764 15 430



Aktiv Steuern wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.



Liebe Mandanten, Geschäftspartner und Freunde,

was für Zeiten! Weltweiter Stillstand. Lebenswichtige Risikoabwägungen jeden Tag. Manche stehen vor den Trümmern ihrer wirtschaftlichen Existenz. Andere sind erkrankt und kämpfen um ihre Gesundheit. Es sind die bedrohlichen Szenarien, die derzeit das Bild zu beherrschen scheinen.

Erstaunlich aber auch, wie schnell wir uns an Zustände gewöhnen, die uns vor wenigen Wochen noch unvorstellbar erschienen wären! Erstaunlich auch, mit welchem Mut Mediziner und Pflegepersonal sich weltweit dem Virus in den Weg gestellt haben. Es wird mit Hochdruck nach Impfmitteln geforscht. Es werden Rettungsschirme für Firmen gebaut und Angestellte erhalten Kurzarbeitergeld. Kurzum, die menschliche Anpassungs- und Leistungsfähigkeit macht Mut und gibt Anlass, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Wir möchten mit dieser Ausgabe unseren Teil zur Überwindung der Krise beitragen. Sie finden viele Informationen, die für Unternehmer wichtig sind. Zum Beispiel welche Ansprechpartner jetzt entscheidend sind oder wie Sie im Homeoffice die sozialen Kontakte aufrechterhalten können.

Besonders wertvoll ist der Hinweis auf die Förderung durch die BAFA: Mit geringem Eigenbeitrag können sich Unternehmen solch eine Beratung mit bis zu 4.000 Euro fördern lassen. Aber auch an Mitarbeiter ist gedacht: Sie können für ihren Beitrag gegen die Krise eine steuer- und sozialabgabenfreie Prämie erhalten. Sie finden im Heft außerdem Tipps, wie Sie lokale Geschäfte stützen können und wie mit der Anzahlung Ihrer Urlaubsreise zu verfahren ist.

Es ändert sich viel zurzeit und das in einem enormen Tempo. Sicher gibt es zu den Tipps in diesem Heft bereits neue Informationen, wenn Sie es in den Händen halten. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie sich nicht sicher sind. Denn auf eines ist Verlass: Wir bleiben für Sie am Ball und wir stehen gerne für Ihre Fragen bereit.

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Hartmut Geiler      Andrea Jüscke

Da täglich neue Informationen über das Corona-Virus bekannt werden, wird das Thema nicht in unserer Kanzleizeitschrift vertieft. Ferner informieren wir Sie via Rundmails über die aktuelle Entwicklung. Die in diesem Magazin veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Es wurden alle Anstrengungen unternommen um sicherzustellen, dass die Inhalte auf dem neuesten Stand sind.



# Corona und Selbstständige

## das sind Ihre wichtigsten Ansprechpartner

Diese Personen können Ihnen helfen, bei den vielen Ankündigungen und Hilfs-Programmen den Überblick zu behalten.

### Ihr verlässlicher Partner – erst recht in Corona-Zeiten: Wir, Ihr Steuerberater

Wir informieren Sie über die Handlungs- und Fördermöglichkeiten. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihnen ausschließlich Fakten zur Verfügung stellen. Daher bitten wir Sie im Moment besonders, unsere E-Mails zu beachten. Bitte Vorsicht bei Informationen aus den sozialen Medien! Verlassen Sie sich lieber auf uns.

Denn wir haben uns schnell und professionell auf die aktuellen Herausforderungen eingestellt und kennen Ihre wirtschaftliche Entwicklung. Eine erste Krisenreaktion ist daher oft, die Steuervorauszahlungen zu senken.

Zu unserem Angebot gehört in der Regel auch die betriebswirtschaftliche Beratung („vom Steuerberater zum Unternehmensberater“). Er kann also für Sie berechnen, welchen Finanzbedarf Sie bei verschiedenen Szenarien in der Corona-Krise haben und welchen Kreditbedarf Sie dementsprechend bei der KfW und anderen Förderbanken anmelden sollten – falls nötig.

Auch bei der Bereitstellung der notwendigen Unterlagen sind wir gerne behilflich. Rückfragen des Finanzamts werden direkt mit uns geklärt.

Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und der vielen ungeklärten Fragen gehen wir hier nicht auf die Fördermöglichkeiten im Detail ein. Wenden Sie sich für aktuelle Auskünfte bitte an Ihren Steuerberater!

### Bank und Bankberater

Lassen Sie sich jetzt nicht von vielleicht unangenehmen Erfahrungen in der Vergangenheit abschrecken. Ihre Hausbank ist in dieser Situation einer der wichtigsten Ansprechpartner, denn sie soll Sie in den kommenden Wochen und Monaten mit Geld versorgen.

Besonders wichtig: Die Anträge für die Programme der staatlichen Förderbank KfW und der Förderbanken der jeweiligen Bundesländer laufen fast immer über die Hausbank. Mit den entsprechenden Bürgschaften der Förderbanken sollte sich die Hausbank wesentlich leichter tun, Kredite auszugeben. Sie trägt dadurch kaum ein Risiko.

Bei dem im April eingeführten KfW-Schnellkredit 2020 trägt die Hausbank sogar gar kein Risiko mehr: Der Kre-

dit wird über die KfW zu 100 Prozent vom Steuerzahler garantiert. Eine klassische Bonitätsprüfung ist nicht mehr vorgesehen. Die Zinsen sind allerdings etwas höher als bei anderen Krediten, und den Kredit erhalten nur Selbstständige und Unternehmen, die mehr als zehn Mitarbeiter haben.

Wir bleiben mit Ihnen am Ball, selbst wenn Sie im ersten Anlauf bei Ihrem Bankberater nicht zum Ziel gekommen sind. Denn die zuständigen Ministerien und Förderbanken veröffentlichen fast täglich neue Informationen. In der Regel wissen die Bankmitarbeiter dann einige Tage später, welche Programme für welche Situation am besten passen.

## Gewählte Volksvertreter

Manchmal nützt es auch, politische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Abgeordnete des Bundes- und Landtages sowie Landespolitiker aus Ihrer Stadt haben ein großes Interesse, dass die Hilfsmaßnahmen greifen, um die Folgen des Shutdowns möglichst klein zu halten.

## Rechtsanwalt

Insbesondere für arbeitsrechtliche Fragen Ihrer Mitarbeiter ist ein Rechtsanwalt der richtige Ansprechpartner.

## Weitere Ansprechpartner

Außer mit dem Banker und uns sollten Sie in dieser kritischen Situation mit all jenen sprechen, die für das Überleben Ihres Unternehmens wichtig sind: Das sind Mitarbeiter, Kunden und auch Lieferanten, evtl. auch Ihr Versicherungsvertreter.

Gerade in kleineren Unternehmen spielt womöglich zusätzlich der Vermieter eine Rolle. Beachten Sie, dass der Gesetzgeber auch in diesem Bereich bereits Erleichterungen beschlossen hat. Denken Sie in dieser Krisensituation außerdem an Ihre Berufsverbände, die IHKs und die (Handwerks-)Kammern sowie die politischen Ansprechpartner. Je genauer diese wissen, wie stark die Folgen von Corona die lokale Wirtschaft treffen, umso besser. Suchen Sie also das Gespräch mit allen, die an politischen Entscheidungen mitwirken oder den Auftrag haben, Ihre Interessen zu vertreten.

■ [beraterwerk/cb](#)

# Förderung für Beratung



Foto: ©istock.com/malerapaso

Ohne Eigenanteil oder Vorfinanzierung sollten sich Unternehmer Beratung für bis zu 4.000 Euro „einkaufen“. Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft (BAFA) wollte Kosten für Unternehmensberatung (z.B. durch uns) im Zusammenhang mit der Krise zu 100 % fördern. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstellung von Planberechnungen für Finanzierungsgespräche, Hilfe bei der Beseitigung von Liquiditätsengpässen und viele anderen Maßnahmen, die betriebliche Abläufe verbessern sollen. Aufgrund von Betrugsverdachts durch unseriöse Berater wurde das Programm leider gestoppt. Die „alten“ Regeln gelten aber weiterhin.

## Die wichtigsten Fakten der „Förderung unternehmerischen Know-hows“:

- Das BAFA übernimmt – je nach Programm und Bundesland – 50 % bis 90 % der Beratungskosten bis maximal 4.000 Euro netto.

- Jung-Unternehmen, die nicht länger als 2 Jahre am Markt sind oder
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung.
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
- Ziel: Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Situation, z.B. der Liquiditätsengpass, Prozessoptimierung, Digitalisierung („go-digital“), dadurch Abwehr der negativen Auswirkungen der Krise
- Kein persönlicher Kontakt nötig
- Der Berater muss beim BAFA registriert sein. Wenden Sie sich an uns!

■ [beraterwerk/cb](#)

# Nicht durchdrehen im Homeoffice: Optimismus bewahren – Krisen meistern!



Wir alle haben uns schon mal beim „Schwarzsehen“ er-  
tappt. Diese Momente, in denen einem die Probleme  
scheinbar über den Kopf wachsen und uns in unserer  
Handlungsfähigkeit lähmen. Genau hier setzt die „Positi-  
ve Psychologie“ an.

Was bewegt Menschen dazu, ihren Fokus auf negative Er-  
eignisse zu legen? Wie lassen sich diese Muster unterbre-  
chen? Die Antwort liegt in der menschlichen Neigung zur  
selektiven Wahrnehmung. Das heißt, unser Gehirn richtet  
das Scheinwerferlicht auf die Dinge, die negative Emotio-  
nen in uns hervorrufen. In Krisenzeiten, wie wir sie derzeit  
erleben, ist diese Tendenz besonders ausgeprägt.

Die Erkenntnisse aus der Positiven Psychologie geben  
uns Impulse, Ressourcen zu aktivieren und unsere innere  
Antriebskraft zu stärken. So können wir emotionaler Er-  
schöpfung präventiv begegnen sowie positive Gefühle  
wieder bewusster wahrnehmen. Einen bewährten An-  
satz stellen hierbei die „9 PPIs“ dar – die auf ihre Krisen-  
wirksamkeit überprüften Interventionen in der Positiven  
Psychologie. Diese Anregungen lassen sich leicht auf den  
beruflichen und privaten Alltag übertragen und geben  
den positiven Aspekten wieder mehr Raum zu wirken. Wir  
gewinnen unsere Energie und Handlungskraft zurück,  
wodurch sich kräftezehrende Phasen leichter bewältigen  
lassen. Ein positiver Nebeneffekt liegt im förderlichen Ef-  
fekt positiver Emotionen auf das Immunsystem, welcher  
wissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Lassen Sie uns doch ein Selbstexperiment starten, indem  
wir uns an den „9 PPIs“ versuchen:

1. Jeden Tag einen **positiven Event** schaffen.
2. **Positive Ereignisse dokumentieren** und darüber  
sprechen.
3. **Dinge notieren, für die wir dankbar sind**  
(3 Dinge und unseren Anteil) und darüber sprechen.
4. Jeden Tag notieren, **welche Stärken** wir heute auf  
welche Art eingesetzt haben.
5. Uns **erreichbare (Lern-)Ziele setzen** und Fortschritte  
notieren.
6. Täglich über einen **kleinen Stressor nachdenken** und  
wie wir ihn **neu bewerten** können.
7. Jeden Tag einen besonders **freundlichen Moment**  
**schaffen**.
8. Jeden Tag eine **10-minütige Meditation/Spaziergang**  
mit Fokussierung auf Atem und Herz machen.
9. Mit **wohlwollender Haltung** sprechen, viel fragen und  
den **Fokus auf Andere** setzen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Ausprobieren!

■ Quelle: Die Akademie für Führungskräfte ([www.die-akademie.de](http://www.die-akademie.de))

# Zeit für ein dickes DANKESCHÖN

## Sonderzahlungen als Anerkennung für Beschäftigte



In der Corona-Krise werden **Sonderzahlungen für Beschäftigte** bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 **steuer- u. sozialversicherungsfrei** gestellt. Damit sollen besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt werden können. Der Betrag kann ausbezahlt oder als Sachleistung gewährt werden.

Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten *zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020* erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen **zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes fällt somit nicht unter diese Regelung. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleich-

terungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Auch wenn vielen Arbeitgebern im Moment eher kein Geld für zusätzliche Zahlungen zur Verfügung steht, ist es einen Gedanken wert, das besondere Engagement der Mitarbeiter in besonderer Weise zu **honorieren**. Vielleicht mit dem extravagantesten Betriebsausflug oder der fabulösesten Weihnachtsfeier aller Zeiten – schließlich haben die Arbeitgeber ja bis zum Jahresende Zeit für solch eine Maßnahme. Dann freuen sich hoffentlich auch die schwer gebeutelten Branchen wie Reise-, Event-Veranstalter oder die Gastronomie.

■ [beraterwerk/cb](#)

## Papier-Liebhaber versus Digitalisierungs-Fan

**Nutzen Sie spätestens JETZT die Chance, sich mit der Digitalisierung anzufreunden – die durch die Krise definitiv beschleunigt wird!**

**Abstand wahren** lautet das Motto dieser Wochen und Monate. Das hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir **kommunizieren**. Das klassische Telefongespräch ist und bleibt natürlich ein bewährtes Instrument, um in wenigen Minuten Fragen zu klären. Doch wie sieht es mit Teambesprechungen mit allen Mitarbeitern aus oder intensiven Beratungen zur Liquiditätssicherung, der künftigen Geschäftspolitik oder Notfallplänen. Dafür braucht

es nicht nur die Technik (Hard- u. Software), wie z.B.:

- GoToWebinar / GoToMeeting
- Teams
- RED connect
- Datev Mandantenfernbetreuung MFB
- Blizz / Teamviewer
- Zoom

Es braucht auch erweiterte und neue „Spielregeln der Kommunikation“, um sicherzustellen, dass die Botschaft ankommt und ergebnisorientiert gearbeitet wird.

**Viel Erfolg!**

# Auslandsreisen mit Fragezeichen



Wann überhaupt Auslandsreisen wieder möglich sein werden, steht noch nicht fest. Viele Urlauber haben ihre Reise aber schon **anzahlt**. Wie mit den ausstehenden Restzahlungen umzugehen ist und was bei weiteren Freizeitveranstaltungen gilt:

Keine **Restzahlungen** mehr leisten müssen Sie, wenn Ihre Reise zu maßgeblichen Teilen vor dem Ende der Reise-warnung stattfinden soll. Diese galt zunächst bis zum 3. Mai 2020. Außenminister Heiko Maas erklärte kürzlich, es gebe keinen Hinweis darauf, dass man die Reisewarnung bald aufheben könne, lediglich Lockerungen sind ab Mitte Juni in Sicht.

Für Reisen, die nach Ablauf der Reisewarnung geplant sind, gilt formalrechtlich Folgendes: Ist die Frist erreicht und zahlen Sie nicht, riskieren Sie eine **Mahnung** und ein Inkassoverfahren. Solange die Reise noch stattfinden könnte und der Anbieter nicht absagt, sind Sie zur Zahlung verpflichtet. Zahlen Sie nicht, kann der Veranstalter die Reise von sich aus stornieren – zu Ihren Lasten.

## Absagen von Kultur-Veranstaltungen

Kulturbetriebe wurden durch eine gesonderte Maßnahme der Bundesregierung gestützt. Bislang konnten Verbraucher sich darauf verlassen, dass sie für abgesagte Events ihr Geld zurückbekommen. Um den Veranstaltern der Kulturbranche Liquiditätsschwierigkeiten zu mildern, hat das Bundeskabinett beschlossen, dass Kunden während der Krise einen **Gutschein** akzeptieren müssen. Dies gilt dann rückwirkend für alle Veranstaltungen, die vor dem 8. März 2020 gebucht wurden.

Folgendes soll gelten für **Tickets** aus dem Bereich Kultur, Sport und Freizeit – inklusive Monats- und Jahreskarten:

1. Die Gutscheine können Sie für einen Nachholtermin oder eine andere Veranstaltung des Anbieters einlösen – falls es den Veranstalter dann noch gibt. Dieses Risiko trägt der Verbraucher. Ein Insolvenzschutz ist aus heutiger Sicht bei Event-Tickets nicht geplant.
2. Die Gutscheine sind bis Ende 2021 befristet. Haben Sie bis dahin Ihren Gutschein nicht eingelöst, sollen Sie doch Ihr Geld zurückerhalten können.
3. Hat der Veranstalter bereits den Ticketpreis erstattet, kann er den Betrag nicht zurückverlangen.

**Ausnahmen:** Sind Sie ohne die Auszahlung nicht in der Lage, wichtige Lebenshaltungskosten wie die Miete zu bezahlen, müssen Sie keinen Gutschein annehmen. Ebenso wenn Sie eine Veranstaltung im Rahmen einer Urlaubsreise besuchen wollten und für einen Nachholtermin hohe Reisekosten entstehen würden.

Für Reisen und Flüge gelten ähnliche Regelungen. Bestehen Sie schriftlich auf die Auszahlungsfristen für stornierte Pauschalreisen (14 Tage) und annullierte Flüge (7 Tage). Ist die Frist bereits verstrichen, können Sie online ein Mahnverfahren starten oder einen **Anwalt** beauftragen. Bei **annullierten** Flugtickets können Sie sich auch an **Fluggasthelfer** wenden.

## Tipps:

1. Schieben Sie die Zahlung des Restbetrages auf, solange es geht. Ist Ihre nächste Teilzahlung zum Beispiel am 10. Juni fällig, überweisen Sie auf keinen Fall früher. Versuchen Sie, Zeit zu gewinnen: Kontaktieren Sie vor Ende der Zahlungsfrist Ihren Anbieter und bitten Sie ihn um einen Zahlungsaufschub angesichts der aktuell unsicheren Lage. Manche Anbieter sind kulant.
2. Stellt sich der Anbieter quer, können Sie versuchen, die Reise auf einen späteren Zeitpunkt umzubuchen. Dann sollte sich auch die Frist für die Restzahlung verlängern. Ansonsten zahlen Sie und fordern das Geld zurück, sobald der Veranstalter die Reise absagt.
3. Denken Sie doch einmal über Urlaub in Deutschland nach, z.B. an der Mecklenburgischen Seenplatte.



Urlaubsgrüße aus Mecklenburg

beraterwerk/cb

Foto: Andreas Voigtmann



# Steuern senken oder stunden

Ein wichtiger Hebel bei der Ausgabenkürzung sind die Steuern. In der Krise heißt es, möglichst das Geld zusammenhalten. Für die Steuern bedeutet das: Vorauszahlungen runter, **Stundung** absehbarer oder bereits fälliger Steuern.

Diese beiden Maßnahmen können Sie mit uns auf den Weg bringen. Von sich aus verzichten die Finanzämter bis Ende des Jahres darauf, überfällige Steuerschulden zu vollstrecken.

## Steuerpflichtige Hilfe

**Soforthilfen** des Staates – die bis 31. Mai 2020 unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden konnten – müssen **versteuert** werden und zwar mit der Steuererklärung **2020**, die Sie im Jahr 2021 abgeben werden. Bedenken Sie dabei: Verläuft der Rest dieses Jahres für Sie erfolgreich, werden Sie diese Steuerzahlungen verschmerzen können. Wird das Jahr für Sie hingegen insgesamt zum Desaster, werden wohl ohnehin wenig oder keine Steuern fällig werden.

Weitere Erläuterungen zu steuerlichen Maßnahmen gibt das Bundesfinanzministerium (BMF-Schreiben vom 20. März 2020). Lesen Sie zu den Steuerfragen auch den Abschnitt „Das sind Ihre wichtigsten Ansprechpartner“.

## Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Ein Sonderfall von **nicht rückzahlbarer Hilfe** bietet der Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz. Wenn Sie aufgrund von **Quarantäne** nicht arbeiten können, steht Ihnen für den **Verdienstaufschlag** nach dieser Regelung eine **Entschädigung** zu. Spätestens drei Monate nach dem Ende der Maßnahme müssen Sie dazu einen Antrag bei der zuständigen Behörde Ihres Bundeslandes stellen. Unter Umständen kommen Selbstständige über diese Regelung auch indirekt zu Krankengeld, falls sie länger krank sein sollten.

## Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Als Teil des Corona-Gesetzespakets wurde die Pflicht zur Stellung eines **Insolvenzantrags** bis zum **30. September 2020** ausgesetzt. Sie können also Ihr Unternehmen erst einmal auch in einer Situation fortführen, in der Sie nach bisherigem Recht bereits Insolvenz beantragen müssten. Voraussetzung auch hier: Die Insolvenzreife muss auf die Corona-Krise zurückzuführen sein. Außerdem muss Aussicht darauf bestehen, dass das Unternehmen wieder zahlungsfähig wird.

## Verlängerung der Abgabefristen

**Verlängerung der Abgabefrist** für Steuererklärungen und Steuer-Voranmeldungen: Für die Abgabe von Jahressteuererklärungen (inkl. Gewinnermittlungen) in allen steuerlich beratenen Fällen für den Veranlagungszeitraum **2018** gilt (zunächst) eine allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.05.2020. Verspätungszuschläge werden bei Erklärungsabgabe bis zum 31. Mai 2020 nicht festgesetzt.

Für den Veranlagungszeitraum 2019 gelten zunächst weiterhin die gesetzlichen Abgabefristen für die Jahressteuererklärungen (inkl. Gewinnermittlungen), d.h. in allen steuerlich nicht beratenen Fällen grundsätzlich bis zum 31. Juli 2020 und in allen steuerlich beratenen Fällen grundsätzlich bis zum 28. Februar 2021.

Kann ein von der Corona-Krise betroffenes Unternehmen seine **Umsatzsteuer-Voranmeldung** bzw. **Lohnsteuer-Anmeldung** nicht rechtzeitig erstellen, kann es über den Steuerberater eine Fristverlängerung beim zuständigen Finanzamt beantragen.

Für den **Erlass von Steuern** sind keine Sonderregelungen aufgrund der Corona-Krise vorgesehen. Erlassanträge werden deshalb weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen behandelt.

■ [beraterwerk/cb](#)



# So können Sie die Kreditlast mindern

Wer vor Corona einen Kredit aufgenommen hat, hat mit normalen Zeiten kalkuliert - nicht mit einer weltweiten Pandemie und eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten. Wird das Geld für die Raten jetzt zu knapp, gibt es einen Ausweg: Sie können den Kredit stunden lassen, also die **Raten aufschieben**. Ganz egal, ob Sie damit ein Auto, eine Küche oder gar ein Haus finanziert haben.

Möglich macht das ein Gesetz von Ende März. Für Kredite, die Sie vor dem 15. März 2020 aufgenommen haben, gilt: Die Raten von April bis Juni können Sie sozusagen nach hinten verschieben – sprich: stunden. Raten, die schon gezahlt sind, lassen sich aber nicht zurückholen.

Weitere **Bedingung**: Die Corona-Krise trifft Sie so stark, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können. Das müssen Sie Ihrer Bank darlegen, etwa mit einer Mitteilung über Kurzarbeit. Sie können die Stundung in der Filiale beantragen, oft auch online.

Während der Stundung können Sie alle Zahlungen einstellen, sie zahlen weder Tilgung noch Zinsen. Und das Gesetz sieht nach unserer Einschätzung auch keine nachträglichen Zinsen auf den gestundeten Betrag vor. Die Bankenverbände würden diese aber gerne berechnen und haben die Politik aufgefordert, das Gesetz nachzubessern. Es kann also sein, dass Ihre Bank Ihnen zusätzliche Zinsen berechnen möchte. Der Verband der Volksbanken hat das für seine Mitglieder ausgeschlossen. Uns sind aber Banken bekannt, die solche Zinsen berechnen. Das letzte Wort ist also in diesem Punkt noch nicht gesprochen.

Eine solche Berechnung würde ungefähr so aussehen: Die Zinskosten für den letzten Monat werden mit der Anzahl der gestundeten Monate multipliziert. Dazu kommen noch Zinseszinsen, die aber nur bei einer Baufinanzierung wirklich ins Gewicht fallen.

## Zwei Beispiele:

*Ein Kredit, bei dem Sie noch 5.000 Euro offen haben und der noch drei Jahre läuft, würde sich für Sie um rund 70 Euro verteuern.*

*Ein Baukredit, für den Sie noch 140.000 Euro über 14 Jahre abzahlen müssen, würde etwa 800 Euro teurer werden – davon rund 100 Euro Zinseszins.*

Es lohnt sich also, darauf zu achten, dass Ihre Bank die Raten nicht komplett neu berechnet, sondern lediglich die bisherigen nach hinten schiebt. Verhandeln Sie im Zweifel nach. Schauen Sie vor allem genau hin, falls Ihre Bank eine längere Stundung anbietet, etwa sechs Monate. Denn dann hat die Bank freie Hand bei der Gestaltung der Konditionen.

Sind Sie nicht auf eine längere Stundung angewiesen, dann bestehen Sie auf die oben beschriebenen Regeln, um zusätzliche Zinsen zu vermeiden (siehe § 3 Absatz 1 des neuen Gesetzes).

■ [beraterwerk/cb](#)



Mit Mut, Achtsamkeit, einer offenen Haltung und Engagement

# die Krise als Chance nutzen



© www.gunnar-fuchs.de

Wir alle stehen in der aktuellen Zeit vor besonderen **Herausforderungen**. Jede Generation – jeder Beruf – Arme und Reiche – jeder ist involviert, auf seine ganz persönliche Art und Weise betroffen. Ihre Einstellungen, Ihre ganz individuellen Werte und die damit verbundene eigene Haltung zu herausfordernden Situationen werden Sie stützen, begleiten und durch diese „bewegte“ Zeit tragen. Sie selbst haben es in der Hand, eine Krise, die Krise, Ihre Krise als Herausforderung anzunehmen, als Chance zu nutzen und daran zu wachsen.

Krisen gehören zum Leben! Wir erleiden Verlust, haben Ängste, Stress breitet sich aus. Aber Krisen sind auch **Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung**. Krisensituationen lösen Reaktionen aus, die einen wanken

lassen, wir sind körperlich und geistig gestresst. Die Belastungen, die wir in **stressbehafteten** Situationen ertragen müssen, sind höher als die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.



Ziel in solch einer Situation ist, dieses Ungleichgewicht zwischen Belastungen und **Ressourcen** wieder in einen ausgewogenen Gleichgewichtszustand zurückzuführen.

Nun sind Sie gefordert, gedanklich, mental und aktiv im Tun!

Mit Mut, Achtsamkeit, einer offenen Haltung und Engagement haben Sie die Möglichkeit Ihre Stresssituation gezielt zu bewältigen, um eine **Krise zu meistern**. Bei einer gezielten Stressbewältigung handelt es sich um eine Gratwanderung, die zwischen den veränderbaren und unveränderbaren Umständen verläuft. Auf der einen Seite steht das „Verändern“ einer lösbaren Situation, auf der anderen Seite das „Akzeptieren“ einer unveränderbaren Situation.

Daher lohnt es sich immer wieder, die Frage zu stellen:

**Stimmt meine Einschätzung der Veränderbarkeit der Situation wirklich?**

Oder mit anderen Worten: Kann ich die Situation verändern?

Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie die Situation nicht verändern können, dann liegt vorerst der Fokus der **Stressbewältigung** darauf, den eigenen Umgang mit dem Problem zu ändern (emotionsfokussierte Bewältigungsstrategie).

© istockphoto.com/kaanates

Für Sie ein kleiner Überblick über einige emotionsfokussierte Bewältigungsstrategien

---

## Akzeptanz

„Erfolgreiches Bewältigungsverhalten (ist) mit der Fähigkeit verbunden, eigene Kontrollmöglichkeiten der jeweiligen Situation entsprechend realistisch einschätzen zu können“ (Kaluza, 2018 S. 66).

Dazu gehört auch die Einsicht, manche Situation nicht kontrollieren zu können. Dann ist es wichtig, die Situation anzunehmen und zu akzeptieren.

## Positive Neubewertung / Änderung des Blickwinkels

- Relativieren Sie den negativen Blick auf die Situation!
- Schauen Sie nach etwas **Gewinnbringendem** in dieser problematischen Situation!
- Gab es bereits ähnliche herausfordernde Situationen?
- Wie sind Sie durch diese Situation gekommen?
- Auf welche eigenen Stärken konnten Sie dabei „bauen“?
- Wofür können Sie – am Ende des Tages – **dankbar** sein, welche schönen Erlebnisse konnten Sie im Dschungel der krisenbedingten Irritationen erkennen?

## Austausch mit sozialen Kontakten

Gefühle, die Sie in dieser Situation bewegen, wollen und sollen angemessen ausgedrückt werden. Sprechen Sie offen mit jemandem über die eigene unzufriedene Situation. Das schafft Erleichterung!

## Körperzentrierte Entspannungstechniken

- Sport, Bewegung
  - Meditation
  - Yoga
  - Progressive Muskelrelaxation
- ...und vieles mehr...

## Die Bedeutung von Achtsamkeit

Zitat aus „Körper-Achtsamkeit“ von Prof. Fessler  
„Achtsamkeit erfordert Fokussierung statt Abschweifen. Es ist ein Prozess, bei dem ich die Aufmerksamkeit auf mein Hier und Jetzt lenke, mich also zentriert und zugleich beobachtend öffne. Bewusst beobachten bedeutet, dass ich alle im gegenwärtigen Moment stattfindenden Phänomene unvoreingenommen und bewusst wahrnehme..... Achtsamkeit ist zugleich aktives wie auch passives Tun mit offenem Ausgang....“.

---

Ich wünsche Ihnen Mut, Achtsamkeit, eine offene Haltung und Engagement, damit Sie Ihre Krise bewältigen und Herausforderungen treffsicher meistern.

■ Ute Wagner



Wir können den Wind nicht ändern,  
aber wir können die Segel anders setzen.

(Aristoteles)



**Wir machen das.  
Ihr Steuerberater.**



**RITTER + PARTNER HAMBURG**

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

Harburger Schloßstraße 18, 21079 Hamburg



**Voll auf Kurs.**

